V-16 BESCHLUSS

Jetzt erst recht: Glyphosat und Bienenkiller Neonikotinoide vom Acker holen!

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
26. - 27. Januar 2018, Hannover

Gremium:	Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum:	27.01.2018
Tagesordnungspunkt:	Beschlüsse (vorläufig)

Mehr als zwei Jahren haben wir Grüne Seite an Seite mit vielen zivilgesellschaftlichen Organisationen und engagierten Bürgern gegen die erneute Wiederzulassung von Glyphosat gekämpft. Am 27. November 2017 hat Noch-Landwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU) mit seiner eigenmächtigen Zustimmung Deutschlands dafür gesorgt, dass der weltweit und am häufigsten verwendete Pestizid-Wirkstoff fünf weitere Jahre auf Europas Äckern versprüht werden darf. Das ist zweifellos ein Skandal. Dennoch haben wir in den Auseinandersetzungen um den Wiederzulassungsprozess des Ackergiftes politisch viel erreicht.

Millionen Menschen in Deutschland und ganz Europa haben Petitionen unterschrieben, sich an Aktionen beteiligt, Fragen gestellt und sich mit dem Selbstbild einer Landwirtschaft auseinandergesetzt, die das Versprühen von Gift auf künftigen Lebens- und Futtermitteln für eine nicht zu kritisierende Selbstverständlichkeit hält.

Die „Causa Glyphosat“ hat vielen Menschen zudem deutlich gemacht, in welch erheblichem Maße die Bundesregierung und ihre Behörden Einfluss auf europapolitische Entscheidungen nehmen oder selbst zu verantworten haben.

All das ist uns Grünen Ansporn, jetzt erst recht dranzubleiben und konkrete Ausstiegspläne für Glyphosat und besonders problematische Pestizide einzufordern. Dazu zählen das vollständige Verbot aller Neonikotinoide, die Insekten, Vögel und Kleinlebewesen nachweislich besonders schwer schädigen, sowie von Pestiziden mit hormonschädigenden Eigenschaften.

Auf diesem Weg haben wir bereits viel erreicht: Trotz erneuter Genehmigung wurde der agrochemische Kassenschlager Glyphosat nur für fünf statt der ursprünglich geplanten fünfzehn Jahre zugelassen. Auf Initiative der Grünen hat das Europaparlament einen Ausstiegsbeschluss bis Ende 2022 gefasst, der, wären EU-Kommission und Mitgliedsstaaten dieser Vorlage gefolgt, erneute Risikobewertung gänzlich überflüssig gemacht hätte. Mit dem jetzigen Beschluss sind zähe Auseinandersetzung über eine erneute Zulassung in fünf Jahren vorprogrammiert. Auf Grundlage einer UN-Studie strebt unsere Fraktion im Europaparlament derzeit eine Klage gegen die Rechtmäßigkeit des Beschlusses und die Einsetzung eines Sonderausschusses an, um am Ziel eines EU-weiten Verbots festzuhalten.

Die knappe, nur durch das Abstimmungsverhalten Deutschlands ermöglichte EU-weite Wiederzulassung zeigt: Wir haben starke Partner in anderen EU-Mitgliedsstaaten, die bereit sind, den Weg in eine Glyphosat-freie Zukunft mitzugehen und eine Abkehr von dem beständig steigenden Pestizid-Einsatz auf Europas Äckern einzustehen. Auch die EU-Kommission steht mit ihrem Versprechen einer „pestizidfreien Zukunft“ vom 12. Dezember 2017 gegenüber der Europäischen Bürgerinitiative „Stopp Glyphosat“ im Wort.

Diesen Weg gilt es jetzt mit einem nationalen Verbote einzuschlagen. Frankreich und Österreich haben das bereits angekündigt. Auch in Deutschland wollen wir ein solches Verbot erreichen. Die neue Bundesregierung wird sich gegenüber ihren Wählerinnen und Wähler an der Frage messen lassen müssen, ob auch sie dazu bereit ist. Als Grüne werden wir alles daran setzen, sie in diese Verantwortung zu zwingen.

Das massive Insektensterben duldet keinen Aufschub. Es gibt zahlreiche Studien, die die industrielle Landwirtschaft als wesentlichen Treiber dieser Entwicklung ansehen. Seit 1980 sind in Deutschland fünfundsiebzig Prozent aller Insekten- und rund die Hälfte aller Vogelbestände auf landwirtschaftlichen Flächen verschwunden. Eine Landwirtschaft, die ihre natürlichen Ressourcen in solcher Art und Weise schädigt, ist nicht zukunftsfähig. Unser Boden, unser Wasser und unsere Luft sind unersetzliche gemeinschaftliche Güter, die zu schützen jede Regierung verpflichtet ist.

Deshalb fordern wir von der künftigen Bundesregierung,

- ihre nationalen Möglichkeiten für rechtsfeste Verbote und Auflagen zu nutzen, um besonders problematische Pestizide wie Glyphosat zügig vom Markt zu nehmen bzw. in ihrer Anwendung wirksam zu beschränken.
- sich auf europäischer für eine Reform der Risikobewertung und Zulassungsverfahren für Pestizide einzusetzen. Diese müssen transparent, unabhängig von Industrieeinflussnahme und alle Risiken umfassend erfolgen.
- dem auf März 2018 verschobenen Verbotsvorschlag der EU-Kommission für drei Neonikotinoiden zuzustimmen und für eine Ausweitung des Verbots auf die gesamte Wirkstoffe-Gruppe einzutreten.
- in den 2018 anstehenden Reformen der EU-Pestizid-Gesetzgebung und Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für starke Zielvorgaben und Instrumente zur Pestizid-Reduktion, eine Bindung von Subventionen an ökologische Leistungen und zur Förderung der Artenvielfalt einzusetzen.
- ein umfassendes Monitoring-Programm über die Auswirkungen von Pestiziden auf die Umwelt, Artenvielfalt und Gesundheit von Mensch und Tier aufzulegen.
- die am 13. Dezember 2017 auf EU-Ebene beschlossenen Kriterien zum Verbot hormonschädigender Pestizide national streng auszulegen und sich auf EU-Ebene für die Ausarbeitung geeigneter Leitlinien zur Identifizierung dieser Stoffe einzusetzen, die dem Schutz von Mensch und Umwelt gerecht werden.
- Investitionen in Forschung und unabhängige Beratungsstrukturen zu tätigen, um Landwirte in der Umstellung auf Chemie-freie Anbaumethoden zu unterstützen.
- Den Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz endlich als Instrument zur Minderung von Pestizidmengen, und dem Ausbau des nicht-chemischen Pflanzenschutzes zu nutzen.
- den Ausbau des Ökolandbaus als Pestizid-freie und nachhaltigste Form der Landwirtschaft mit einem Förderprogramm im Umfang von einer Milliarde Euro über die nächsten sieben Jahre zu beschleunigen.